

OCIT[®]

Open Communication Interface for Road Traffic Control Systems

Offene Schnittstellen für die Straßenverkehrstechnik

OCIT-C Center to Center

Nutzungsvereinbarung

OCIT-C Nutzungsvereinbarung_V1_R2

OCIT Developer Group (ODG)&Partner

OCIT[®] ist eine registrierte Marke der Firmen AVT STOYE, Siemens, Stührenberg und SWARCO

OCIT-C Center to Center

Nutzungsvereinbarung

Dokument: OCIT-C Nutzungsvereinbarung_V1_R2

Autor: OCIT Developer Group (ODG) & Partner

www.ocit.org

Copyright © 2011 ODG & Partner. Änderungen vorbehalten. Dokumente mit Versions- oder Ausgabestände neueren Datums ersetzen alle Inhalte vorhergehender Versionen.

Inhalt

Dokumentenstand	4
Begriffe	4
1 Inhaber der Rechte an OCIT-C	5
2 Nutzungsbedingungen.....	6
2.1 Die Marke OCIT.....	6
2.2 Dokumentation	6
2.3 Gewährleistung und Haftung	6
2.3.1 Registrierung	7
3 Nutzungsrecht	7
3.1 Streitbeilegung.....	8
3.1.1 Verhandlungen zwischen den Parteien	8
3.1.2 ADR (Alternative Dispute Resolution, Alternative Streitbeilegung):	8
3.1.3 DIS-Schiedsgerichtsklausel	8
3.1.4 Rechtswahlklausel	9

Dokumentenstand

Version	Verteiler	Datum	Kommentar
V1_R1	PUBLIC	14.07.2010	Neue Version für Lizenzvergabe mittels Formular ohne Unterschrift und Download mittels Passwort.
V1_R2	PUBLIC	16.11.2011	Inhaber der Nutzungsrechte ergänzt

Begriffe

Begriff	Definition
Datenspezifikation	Die genaue Spezifikation der Daten, die über die Schnittstelle übertragen werden. Die Datenspezifikation ist in XML abgefasst. Sie ist als Text lesbar und maschinell verarbeitbar. Die Datenspezifikationen erhalten nur Inhaber von Nutzungsrechten ausgehändigt.
Dokumentation	Die Dokumentation besteht aus den Dokumenten (Text) und den Datenspezifikationen (XML). Sie enthält alle Festlegungen, die zum Nachbau der Schnittstelle notwendig sind.
Dokumente	Die Dokumente beschreiben die einzelnen Teile der Schnittstelle sowie ihre Funktion und Handhabung. Sie können von jedermann frei über die Webseite www.ocit.org als Download bezogen werden.
OCIT	OCIT (Open Communication Interface for Road Traffic Control Systems / Offene Schnittstellen für die Straßenverkehrstechnik)
Verbundene Gesellschaften	Rechtlich selbständige Unternehmen, in denen ein Unternehmen direkt oder indirekt über mehr als die Hälfte der Stimmrechte verfügt oder mehr als die Hälfte der Mitglieder des Leitungs- oder Verwaltungsorgans oder der zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organe bestellen kann oder das Recht hat, die Geschäfte des Unternehmens zu führen.
Vertragspartner	Derjenige, der mit der Unterzeichnung dieser Nutzungsvereinbarung die Nutzungsrechte erwirbt.
XML	Extensible Markup Language, eine Metasprache für das Definieren von Dokumenttypen. XML liefert die Regeln, die beim Definieren von Dokumenttypen angewendet werden.
XSD	XML-Schema-Definition: Diese beschreibt in einer komplexen Schemasprache Datentypen, einzelne XML-Schema-Instanzen (Dokumente) und Gruppen solcher Instanzen.

1 Inhaber der Rechte an OCIT-C

Die im Folgenden genannten Firmen sind sowohl Urheber als auch Eigentümer der Definitionen und Softwareprodukte für die Schnittstelle „OCIT-C Center to Center“ in allen Ausgabeständen:

Siemens Aktiengesellschaft, Industry Sector Mobility Division
Hofmannstr. 51
81379 München

AVT STOYE GmbH
Longericher Straße 177
50 739 Köln

SWARCO TRAFFIC SYSTEMS GMBH
Kelterstraße 67
72669 Unterensingen

Stührenberg GmbH
Westerfeldstraße 3
32758 Detmold

Schlothauer & Wauer GmbH & Co. KG
Ehrenbergstr. 20
10245 Berlin

PTV Planung Transport Verkehr AG
Stumpfstraße 1
76131 Karlsruhe

GEVAS software GmbH
Nymphenburger Str. 14
80335 München

Verkehrs-Systeme AG
Neue Bahnhofstrasse 160
CH 4132 Muttenz

Die vorstehend genannten Firmen haben sich zum Zwecke der Definition der Schnittstelle OCIT-C zur OCIT Developer Group (im Folgenden kurz „ODG & Partner“ genannt) zusammengeschlossen. Kontaktdaten: www.ocit.org.

2 Nutzungsbedingungen

Die vorgenannten Eigentümer bzw. Inhaber vergeben weltweit Nutzungsrechte. Das Nutzungsrecht wird nach Abschluss dieser Nutzungsvereinbarung an den Vertragspartner erteilt und ist kostenlos. Art und Umfang des Nutzungsrechtes wird in dieser Nutzungsvereinbarung geregelt.

2.1 Die Marke OCIT

OCIT (Open Communication Interface for Road Traffic Control Systems) ist eine geschützte Marke (**OCIT[®]**) der Gründungsfirmen der OCIT-Initiative, Dambach, Siemens, Signalbau Huber, Stoye und Stührenberg. Die ODG & Partner fördern die Standardisierung von Schnittstellen in der Straßenverkehrstechnik unter der Marke OCIT. Zur Nutzung der Marke OCIT gelten folgende Regeln:

- Die Bezeichnung OCIT als charakterisierende Kennzeichnung von Gruppen, Aktivitäten, Systemen, Schnittstellen, Architekturmodellen oder anderen Eigenschaften, darf nur mit Einverständnis der ODG & Partner verwendet werden.
- Der Vertragspartner darf die Marke OCIT als Bestandteil von Produktnamen verwenden.
- Als Markenzeichen wird das Logo OCIT[®] in graphischer Form verwendet. Als Werbebezug oder als Aufdruck auf den Produkten kann das Logo „OCIT[®] Integrated“ verwendet werden. Die Verwendung der Logos ist keine Qualitätsaussage.
- In Texten wird OCIT mit Großbuchstaben in beliebiger Schrift ohne Symbol ® geschrieben. Das Symbol ® muss nur bei der ersten Nennung im Text (OCIT[®]), z.B. in der Überschrift verwendet werden, zusammen einem an geeigneter Stelle anzubringenden Hinweis: „OCIT[®] ist eine registrierte Marke der Firmen AVT STOYE, Siemens, Stührenberg und SWARCO“.

2.2 Dokumentation

Die Dokumentation besteht aus den Dokumenten und den Datenspezifikationen (XML). Sie enthält alle Festlegungen, die zum Nachbau der Schnittstelle notwendig sind. Die Dokumente beschreiben die einzelnen Teile der Schnittstelle sowie ihre Funktion und Handhabung. Sie können vom Vertragspartner frei über die Webseite www.ocit.org als Download bezogen werden. Die Datenspezifikationen (Application Profiles) sind in XML abgefasst und beschreiben die Daten, die über die Schnittstelle übertragen werden. Die Datenspezifikationen erhält der Vertragspartner nach Abschluss dieser Nutzungsvereinbarung.

2.3 Gewährleistung und Haftung

Die ODG & Partner versichern, die Schnittstelle „OCIT-C“ nach bestem Wissen entwickelt zu haben. Sie übernehmen jedoch keinerlei Gewähr für die fehlerfreie Funktion und weisen darauf hin, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Software und deren Dokumentation so zu erstellen, dass in allen möglichen Anwendungen und Kombina-

tionen, insbesondere auch in Verwendung mit den unterschiedlichsten Hardwarekomponenten, Fehler vollkommen ausgeschlossen werden können.

Bei der Durchführung der Dienste und Zurverfügungstellung der Informationen werden die die ODG & Partner die bei ihr in eigenen Angelegenheiten übliche Sorgfalt anwenden und unvollständig oder fehlerhaft übermittelte Informationen berichtigen oder ergänzen. Die ODG & Partner behalten sich ausdrücklich vor, die Weiterentwicklung und Pflege der Schnittstelle OCIT-C jederzeit einzustellen. Die OCIT-C Spezifikationen werden ohne jedwede Garantien hinsichtlich ihres Gebrauches oder Leistungsfähigkeit geliefert. Die ODG & Partner garantieren nicht für die Ergebnisse, die ein Vertragspartner erzielen möchte, wenn er diese Spezifikationen verwendet.

Soweit nicht aufgrund einer Rechtsnorm zwingend gehaftet wird, ist jede weitergehende Haftung durch die ODG & Partner für die durch Nutzung durch den Vertragspartner oder Dritte der OCIT-C Schnittstelle verursachten unmittelbaren sowie mittelbaren Schäden einschließlich Folgeschäden ausgeschlossen, insbesondere übernehmen die ODG & Partner keine Haftung dafür, dass der Vertragspartner in der Lage sein wird, die Informationen bestimmungsgemäß zu gebrauchen.

Die ODG & Partner sind nicht verantwortlich für die Verletzung von Schutzrechten Dritter oder die Rechtsbeständigkeit eines lizenzierten Schutzrechts. Die ODG & Partner sichert jedoch zu, dass ihr bisher entgegenstehende Schutzrechte Dritter nicht bekannt geworden sind.

2.3.1 Registrierung

Die ODG & Partner behalten sich das Recht vor, die Namen der Inhaber von Nutzungsrechten auf ihrer Webseite zu veröffentlichen.

3 Nutzungsrecht

Die vorstehenden Kapitel dieses Dokuments sind Teil dieser Nutzungsvereinbarung.

Die ODG & Partner gewähren dem Vertragspartner das zeitlich und örtlich unbeschränkte, nicht ausschließliche und nicht übertragbare Nutzungsrecht an der Schnittstelle „OCIT-C“.

Das Nutzungsrecht umfasst:

- Die Erlaubnis, die Definitionen der Schnittstelle oder Teile von diesen – selbst oder durch Dritte (z.B. Subunternehmer) – umzusetzen, in die jeweilige eigene Hard- und Software für Straßenverkehrstechniksysteme einzuarbeiten und diese in beliebiger Stückzahl zu vertreiben.
- Die Erlaubnis, die oben genannten Rechte an ihre gemäß Punkt „Begriffe“ definierten verbundenen Gesellschaften unterzulizenzieren.
- Die Nutzung der Wortmarke OCIT als Namenbestandteil zur Kennzeichnung der entsprechenden eigenen Produkte, entsprechend den Bedingungen in Pkt. 2.1. Der Vertragspartner erhält die graphischen Vorlagen für die Logos „OCIT®“ und „OCIT® Integrated“.

Der Vertragspartner darf die ihm zugängliche Dokumentation und Software nicht verleihen, verkaufen oder in sonstiger Weise Dritten zur Verfügung stellen. Kopien sind ausschließlich für den Eigengebrauch durch den Vertragspartner gestattet.

Im Falle der Unterlizenzierung an verbundene Gesellschaften wird er der ODG & Partner diese vor Unterlizenzierung schriftlich benennen.

Der Vertragspartner hat angemessene Schritte zu unternehmen um unerlaubte Handlungen zu verhindern, und er hat den Markenschutz an OCIT[®] zu beachten.

Änderungen an der Dokumentation verwaltet ausschließlich die ODG & Partner.

Es ist nicht gestattet, die OCIT-C Dokumentation und/oder die mitgelieferte Software zu verändern oder Teile der Definitionen als Basis eigener, kommerziell zu vermarktenden Schnittstellen zu verwenden.

Es ist jedoch freigestellt, OCIT-C Schnittstellen mit herstellerspezifischen Objekten zu erweitern. Eine so geänderte Schnittstelle muss als eindeutig als Ausführungsvariante von OCIT-C bezeichnet und erkennbar sein. Die herstellerspezifischen Objekte müssen in einer eigenen XML-Schema-Datei (XSD) dokumentiert werden, in deren Namensraum der Hersteller in lesbarer Form (Text) gekennzeichnet ist.

Bei Verstößen gegen diese Vereinbarung können ODG & Partner dem Vertragspartner das Nutzungsrecht an der Marke OCIT entziehen und Schadensersatzansprüche geltend machen.

3.1 Streitbeilegung

3.1.1 Verhandlungen zwischen den Parteien

Sollten im Zusammenhang mit dieser Nutzungsvereinbarung Streitigkeiten entstehen, so werden sich die Parteien bemühen, diese gütlich durch Vereinbarung zwischen den für das Projekt Verantwortlichen beizulegen. Jede Partei kann verlangen, dass auf beiden Seiten ein Vertreter des höheren Managements an den Verhandlungen beteiligt wird. Jede Partei hat jederzeit das Recht, die Verhandlungen durch schriftliche Erklärung gegenüber der anderen Partei für beendet zu erklären und die Durchführung des im folgenden Absatz genannten ADR-Verfahrens zu verlangen.

3.1.2 ADR (Alternative Dispute Resolution, Alternative Streitbeilegung)

Kommt es zu keiner Einigung gemäß dem ersten Absatz, werden die Parteien versuchen, sich auf ein ADR-Verfahren (z. B. Mediation, Schlichtung, Schiedsgutachten, Dispute Board, Adjudication) zu einigen. Kommt auch insoweit eine Einigung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Scheitern der Verhandlungen nach dem ersten Absatz zustande oder führt das ADR-Verfahren nicht innerhalb von zwei Monaten nach dessen Einleitung zu einer Streitbeilegung, kann jede Partei ein Schiedsverfahren nach dem folgenden Absatz einleiten.

3.1.3 DIS-Schiedsgerichtsklausel

Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder über seine Gültigkeit ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsge-

richtsbarkeit e. V. (DIS) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Verfahrenssprache ist Deutsch.

3.1.4 Rechtwahlklausel

Dieser Vertrag unterliegt deutschem materiellem Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts.

OCIT-C Nutzungsvereinbarung_V1_R2

Copyright © 2011 ODG & Partner
